

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Was vor und nach der Geburt
Ihres Kindes wichtig ist

Zur richtigen Zeit am richtigen Ort

Dieser Flyer soll Ihnen eine kleine Hilfe sein, um sich als werdende Eltern auf dem Weg bis zur Geburt und danach zu orientieren.

Was ist alles zu beachten? Wann muss ich mich kümmern? An wen muss ich mich wenden?

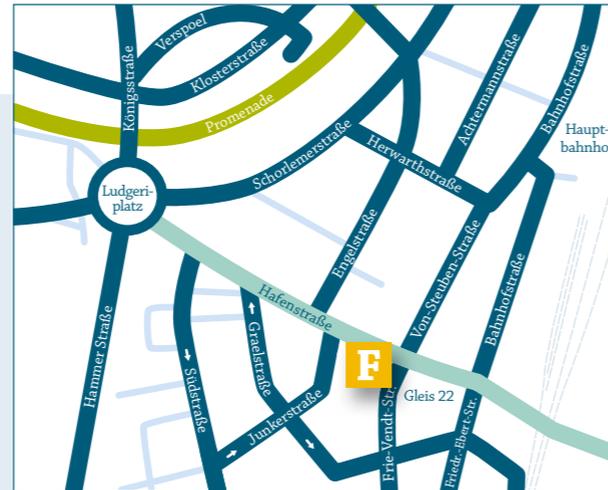
Hier finden Sie wichtige Anlaufstellen in Münster und weiterführende Hinweise rund um das Thema.

Weitere Informationen zu Angeboten und Hilfen in Münster für (werdende) Eltern, Kinder und Jugendliche finden Sie über die Datenbank „Familien stärken – Angebote in Münster“.

www.guterstart.nrw.de/muenster.suche



Von der Hebamme bis zum Kita-Navigator



Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Familienbüro
Hafenstraße 32, 48153 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 - 51 51
familienbuero@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/familienbuero



Schwangerschaftsberatung
Hafenstraße 32, 48153 Münster
Telefon: 02 51 / 4 92 - 56 85
schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung

Öffnungszeiten
Mo, Do 8 – 16 Uhr | Di, Mi, Fr 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Impressum
Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Presse- und Informationsamt
Juli 2025, 1.000

Kontaktieren Sie uns gerne!
Familienbüro
02 51 / 4 92 - 51 51
Schwangerschaftsberatung
02 51 / 4 92 - 56 85



Vor der Geburt



Was?	Wann?	Wo?	✓
Gynäkologin / Gynäkologen suchen	Ab Beginn der Schwangerschaft	Nach Wahl	<input type="checkbox"/>
Hebamme suchen	Ab Beginn der Schwangerschaft	Nach Wahl (Hebammenzentrale)	<input type="checkbox"/>
Schwangerschaftsberatung <small>(Information, Beratung und Unterstützung rund um Schwangerschaft und Geburt)</small>	<ul style="list-style-type: none"> Bei Bedarf ab Beginn der Schwangerschaft Finanzielle Unterstützung möglichst vor 12. SSW beantragen 	Schwangerschaftsberatungsstelle nach Wahl	<input type="checkbox"/>
Leistungen vom Jobcenter <small>(bei Bezug von Bürgergeld)</small>	<ul style="list-style-type: none"> Mehrbedarf anmelden und Schwangerschaftsbekleidung beantragen ab der 13. SSW Babyerstausstattung ca. 2 Monate vor Geburt beantragen 	Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitteilen	Keine Frist, jedoch unverzüglich empfohlen, damit Mutterschutz überprüft werden und in Kraft treten kann	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Vaterschaftsanerkennung Sorgeerklärung (bei unverheirateten Eltern) Beistandschaft für Alleinerziehende 	Vor oder nach der Geburt Empfehlung: vor der Geburt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	<input type="checkbox"/>
Geburtseinrichtung suchen	Während der Schwangerschaft	Geburtskliniken / Geburtshäuser	<input type="checkbox"/>
Elternzeit planen und beim Arbeitgeber beantragen	Spätestens bis 7 Wochen vor gewünschtem Beginn schriftlich – mit Angabe des geplanten Zeitraumes, beantragen	Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
Mutterschaftsgeld beantragen	Spätestens bis 7 Wochen vor Entbindungstermin (Ärztliche Bescheinigung des Entbindungstermins erforderlich)	Krankenkasse / Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
Kinderärztliche Praxis suchen	Vor oder nach der Geburt Empfehlung: vor der Geburt	Nach Wahl	<input type="checkbox"/>
Stadtteilkoordination Frühe Hilfen <small>(Beratung zu allen Fragen rund ums Kind und Vermittlung von Angeboten im Stadtteil)</small>	Bei Bedarf Vor und / oder nach der Geburt	Stadtteilkoordination nach Bezirkszugehörigkeit	<input type="checkbox"/>



Nach der Geburt



Was?	Wann?	Wo?	✓
Geburtsanmeldung / Geburtsurkunde beantragen	Innerhalb von einer Woche nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgt i. d. R. in der Geburtsklinik Standesamt 	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeber / Jobcenter informieren	Möglichst bald nach der Geburt	Arbeitgeber / Jobcenter	<input type="checkbox"/>
Familienkrankensversicherung für das Kind abschließen	Sobald Geburtsurkunde vorliegt / max. 2 Monate nach Geburt	Gesetzliche / Private Krankensversicherung	<input type="checkbox"/>
Kindergeld beantragen	Sobald die Steueridentifikationsnummer des Kindes vorliegt	<ul style="list-style-type: none"> Familienkasse Bei Angestellten des öffentlichen Dienstes: Arbeitgeber 	<input type="checkbox"/>
Kinderzuschlag beantragen	Bei Bedarf	Familienkasse	<input type="checkbox"/>
Elterngeld beantragen	Sobald Geburtsurkunde vorliegt / bis spät. 3 Monate nach der Geburt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	<input type="checkbox"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	Bei Bedarf	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	<input type="checkbox"/>
U - Untersuchungen	Zeitliche Vorgaben nach Alter des Kindes	Kinderärztin / Kinderarzt	<input type="checkbox"/>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> Im Anschluss an die Geburt Ca. 6 Wochen nach der Geburt 	<ul style="list-style-type: none"> Hebamme Gynäkologin / Gynäkologe 	<input type="checkbox"/>
Willkommensgespräch	<ul style="list-style-type: none"> 8. bis 12. Lebenswoche des Kindes Familien werden unaufgefordert angeschrieben 	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	<input type="checkbox"/>
Eltern-Kind-Kurse, Rückbildung etc.	Nach Wunsch und Interesse	Nach Wunsch und Interesse	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuung	Anmeldung spät. 6 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung im Familienbüro des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Kita-Navigator 	<input type="checkbox"/>
